

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2023

eingereicht vom Hauptamt

Vergabe von Leistungen – Einschlag und Rückung im Kommunalwald im Jahr 2024

Erläuterungen:

Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald ist auch die Holzernte / der Einschlag. Der Borkenkäferbefall hat in den letzten Jahren zu erheblichen Einschlagmengen geführt. In geringem Umfang ist die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers nach wie vor möglich. Insgesamt soll die Einschlagmenge gegenüber den Vorjahren jedoch deutlich reduziert werden. Zur Ausführung des Einschlages wurde die Leistung beschränkt an drei Firmen ausgeschrieben. Von Firmen sind daraufhin Angebote eingegangen.

Nach Prüfung und Auswertung wird das Angebot von Bieter Nr. . . . als das wirtschaftlichste festgestellt.

Es wird vorgeschlagen, diesem Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Den Kosten für Einschlag und Rückung werden die Erlöse aus dem Holzverkauf gegengerechnet. Auf Grund des nach wie vor niedrigen Holzpreises ist es jedoch möglich, dass eine Kostendeckung nicht zu 100 v.H. erfolgt.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme Holzeinschlag und Rückung mittels Harvester/Forwarder im Jahr 2024 nach beschränkter Ausschreibung an den Bieter Nr. zum Preis von

..... € (inklusive Mehrwertsteuer) je Festmeter Langholzabschnitte

..... € (inklusive Mehrwertsteuer) je Raummeter Industrieholz/Paletten

zu vergeben.

Mögliche Zuschläge für die Aufarbeitung von Sturmholz sind

..... € (inklusive Mehrwertsteuer) je Festmeter Langholzabschnitte

..... € (inklusive Mehrwertsteuer) je Raummeter Industrieholz/Paletten

Bei einer angenommenen Menge von bis zu 700 Festmeter betragen die Gesamtkosten

..... € (inklusive Mehrwertsteuer).

Ergeben sich aus der Gegenrechnung mit dem Erlös aus dem Holzverkauf Fehlbeträge, sind diese durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve zu finanzieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, mögliche Nachträge bis zu 10 v.H. der Auftragssumme zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bekanntgabe:

Bieter Nr.

Scholze
Bürgermeister

Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler:

Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: